

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-61185](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-61185)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in 1/2 Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VI. Jahrgang.

Dienstag, den 20. Februar 1849.

N^o 17.

Das Circular der Preussischen Regierung vom 23. Januar d. J.

Bei uns, wo das politische Bewußtsein noch nicht so weit gediehen ist, daß Jeder das Wichtige auch als wichtig erfasse und sich ein eigenes, selbstständiges Urtheil über das Wesen und die Folgen inhafterer politischer Begebnisse zu bilden suche, ist es notwendig, auf Anregung zum öffentlichen Leben, auf allgemeine Theilnahme an Ereignissen unablässig hinzuwirken, die mittelbar oder unmittelbar auch unsere Zustände berühren. Wollen wir ein Volk, wo jedes Mannes Stimme Gewicht hat im allgemeinen Rathe, so muß notwendig ein Jeder das Wichtige zu erkennen und richtig zu beurtheilen verstehen.

Nun ist unsers Wissens in keinem der hiesigen Localblätter jenes merkwürdige Actenstück, welches die Ueberschrift andeutet, besprochen worden. Wir möchten daher die Aufmerksamkeit des Publikums um so mehr darauf hinlenken, als es nicht auch auf unsere Verhältnisse nicht ohne Einfluß bleiben wird.

Es war kein freundliches Gefühl, welches jener Erlass der Preussischen Regierung in uns hervorrief; obgleich derselbe allerdings danach eingerichtet ist, die Gemüther zu beseden. Der reinste Patriotismus, Begeisterung für Deutschlands Einheit und Größe scheint es, haben dem Verfasser die Feder geleitet; aber wenn man das glänzende Gewand zurückschlägt und der Sache auf den Grund zu kommen strebt, was bleibt dann übrig?

Unsers Erachtens Nichts, als ein Köder der Preussischen Cabinetpolitik, um daran die deutsche Gemüthigkeit zu angeln und Deutschlands angestrebte Einheit zu zersplittern.

Denen, die uns hier mit dem Einwande entgegen treten, wie man aus dieser Note einen solchen Vorwurf schöpfen könne, antworten wir: „Kann es dem

Könige, welcher im Frühjahr 1847 seinem Lande eine so schmähliche Verfassung gab, welcher damals in jener merkwürdigen Thronrede offen aussprach, daß er um jeden Preis die absolute Despotenmacht ungeschmälert seinem Nachfolger überliefern werde, kann es diesem Könige Ernst sein, wenn er jetzt die Pflicht anerkennt, auf dem von der Nationalversammlung betretenen Wege fortzuschreiten? Darf man ferner glauben, daß der König Deutschlands wahrer Größe Opfer bringen werde, welcher im März des vorigen Jahres die Menschenföschlichkeit in seiner Hauptstadt duldet, der jetzt die freien Bewohner derselben Stadt durch Wrangelsche Heermassen knechtet, der durch Hemmung der Pressefreiheit die Geister mordet und dem ganzen Volke zum Hohne sich mit einem Ministerium Brandenburg-Manteuffel umgiebt?“

Da behalte seinen guten Glauben wer kann, wir vermögen es nicht. Wo das Vertrauen so oft getäuscht worden, scheint uns Mißtrauen unerläßliche Pflicht zu sein. Zu diesem Mißtrauen fühlen wir uns noch weiter dadurch berechtigt, daß Preußen die Deutschen Regierungen auffordert, sich über das Resultat der Arbeiten der Nationalversammlung auszusprechen und daß es die Gültigkeit der zukünftigen Reichsverfassung der Zustimmung der verschiedenen (37!) Regierungen unterwerfen wissen will. „Auf dieses Recht der Zustimmung haben die Regierungen nicht verzichtet“, sagt die Note.

Wir aber fragen, woher vindicirt die Preussische Regierung dieses Recht der Zustimmung? Ist es nicht wieder der Preußenkönig von Gottes Gnaden (denn Friedrich Wilhelm ist doch sicher die Seele der ganzen Note), welcher hier von seinem goldenen Stuhle herab zu dem beschränkten Unterthanenverstände redet? Klingt es nicht nach diesem Worte, als wenn die Zusammenberufung der Nationalversammlung im vorigen Frühjahr nur ein Geschenk der Fürstengroßmuth wäre? Wer aber fragte

bei Constituirung des Deutschen Parlaments nach einer Einwilligung der Kronen, wer nahm Notiz davon, ob sich etwa der eine oder der andere unserer Fürsten in seinen absoluten Herrschergefühlen beeinträchtigt fühlte? Gewiß Niemand! — Das souveraine Volk wollte, und die Nationalversammlung war da, die erste gewaltige Frucht der Revolution, die Repräsentantin der Majestät des Volkes. Ihr ward durch den Willen des Volkes die Macht der Gesetzgebung beigelegt und aus dem einfachen Grunde muß sich ihrem Gebote jeder Deutsche fügen, sei er Fürst oder Bettler. Die Nationalversammlung ist zusammengesetzt aus den Vertrauensmännern des ganzen deutschen Volkes. Die Fürsten sind dem Rechte nach integrierende Theile dieses Volkes, also sind auch sie vertreten. Befindet sich kein Mitglied des Fürstenstandes in der Paulskirche, so beweist dieses nur, daß kein Fürst das allgemeine Vertrauen besaß, woraus ihrem Stande jedoch keineswegs das Recht der Zustimmung oder Verständigung erwächst. Sie haben sich mit dem Rechte zu begnügen, welches die Nationalversammlung ihnen zuspricht; wollte man ihnen heute ein Anderes zugestehen, so könnte morgen z. B. der Stand der Nachtwächter, der nicht mehr und nicht minder ein Theil des Deutschen Volkes ist, mit denselben Ansprüchen kommen, und die Billigkeit würde ihm gleiche Rücksichten andeuten lassen müssen. Zu welcher babylonischer Verwirrung aber solche Zugeständnisse führen würden, leuchtet Jedem ein.

Also mit dem Rechte der Zustimmung Seitens der Fürsten ist es nicht weiter her, als mit dem „Von Gottes Gnaden“. Von jenem Rechte kann in Bezug auf die Reichsversammlung auch nur in einem einzigen Falle die Rede sein. Der Macht, welche die Vertreter der Nation zusammenberief, muß man unbedingt das Recht der Zustimmung zu ihren Beschlüssen einräumen. Diese Macht aber ist das Volk, bei ihm ist die Majestät, dem Volke sind die Volksvertreter verantwortlich.

Möchte also das Volk eifersüchtig sein auf seine Macht, sein Recht, möchte es der Nationalversammlung seine Zustimmung versagen, wenn sie etwa, ihrem eigenen Worte untreu, auf Kosten der übrigen Stände einen einzelnen bevorzugen sollte und möchte es sich vor Allem nicht durch den glatten Wortlaut eines Schreibens verblenden lassen, dessen heuchlerische Absicht nur die sein kann, das kaum geknüpfte Band der Einigung wieder zu zerreißen und die höchste, absolute Gewalt wieder an die Orte zurückzuführen, wo sie zur stachlichten Geißel wird.

Die Majestät, die höchste Gewalt ist beim Volke; keine Macht der Erde entreißt sie ihm, wenn es dieselbe

mit bewußter Kraft ausübt. Dafür ist der März des vorigen Jahres ein unwiderleglicher Beweis.

Die Preussische Note aber ist ein trauriger Beweis davon, daß das Volk die fortgesetzte Anwendung der ihm innewohnenden Macht saumselig unterließ; jenes Schreiben im März 1848 zu erlassen, hätte die Preussische Regierung nicht gewagt.

O daß denn der träumende Löwe bald aus seinem Schlummer aufgerüttelt würde, und das, was er im vorigen Jahre begann, zum Triumphe der Vollendung führte!

Oldenburg 1849, Februar 15. △

Correspondenz-Artikel aus Butjadingen.

Die am 26. v. M. in Oldenburg beschlossene Kreisversammlung hat gestern für den Kreis Ovelgönne in Abbehausen stattgefunden.

Die Versammlung bestand nur aus ohngefähr 120 bis 150 Personen und waren nur die Aemter Dedesdorf, Rodenkirchen und Abbehausen vertreten. Man glaubte allgemein, der Ausfall in den letzten Anzeigen, daß eine Veranlassung zu den Kreisversammlungen nicht mehr vorhanden, habe der Versammlung sehr geschadet.

Sehr Viele waren mit der Art und Weise, wie die Civilisten- und Domänenfrage erledigt ist, nicht zufrieden. Daß dem Landtage hierüber noch etwas gesagt werde, fand man unnütz, es wurde indessen eine Mißtrauens-Adresse an den Großherzog beantragt. Wahrscheinlich wird Ihnen das Protokoll auch nächstens zur Veröffentlichung zugesandt werden. —

Die Blezer haben doch noch zum Theil sonderbare Ansichten, so wurde gestern erzählt, sie meinten, wenn es doch nur beim Alten geblieben wäre, jetzt sollten sie so viel Geld fürs Militär hergeben und früher habe es der Großherzog alles aus seiner Tasche bezahlt; übrigens denken auch dort nicht alle so und machen wenigstens die in der gestrigen Versammlung Erschienenen eine rühmliche Ausnahme. —

In der Nacht vom 11/12. d. M. soll ein Wirth in der Nähe von Abbehausen seinen Knecht, nachdem er ihn zuvor geschlagen, mit einem Messer gefährlich verwundet haben, ob im berauschten Zustande oder im Jähzorn ist mir nicht genau bekannt. Der Knecht soll andern Tags beim Amte geklagt haben; weil der Amtmann aber, der den Wirth als einen sehr freundlichen Mann kennt, die Sache nicht so aufgefaßt hat, wie es der Knecht vielleicht erwartete, so soll letzterer sich ans Landgericht gewandt haben.

Den 14. Februar 1849.

Gännimann.

Verhandelt zu Abbehausen in Feldhausen Gasthause, am 13. Februar 1849.

Wenn durch eine am 26. v. M. zu Oldenburg von den dort versammelt gewesenen Wahlmännern des Großherzogthums gewählte Commission wie in andern Kreisen, so auch hier für den Kreis Ovelgönne, auf heute eine Versammlung berufen war, so hatte sich der zum Commissar erwählte Hausmann Frankken von Enjebuhr eingefunden, welcher zunächst die, aus den Aemtern Abbehausen, Rodenkirchen, Landwübrden und Buthave Versammelten mit dem Zwecke der heutigen Versammlung, welche er für eröffnet erklärte, bekannt machte und die Versammlung zur Wahl eines Vorsitzenden und eines Schriftführers aufforderte. Es wurde demnach zum Vorsitzenden der Dekonom Schmiedes von Infeld, und zum Schriftführer der Unterzeichnete gewählt. — Der Vorsitzende eröffnete der Versammlung: daß Letztere den Zweck habe, sich über die Erklärung unsers Großherzogs über dessen Civilliste und die Domainen auszusprechen, gab aber zu bedenken, daß unser Landtag auf die Vorschläge des Ministeriums eingetreten und der beabsichtigte Zweck der heutigen Versammlung somit erledigt sei. — Der Vorsitzende gab jedoch der Versammlung anheim: unserm Landtage noch darüber Erklärung abzugeben; die Versammlung sprach sich aber einstimmig dahin aus, daß sie, weil der Zweck erledigt sei, es nicht mehr zweckmäßig halte, dem Landtage eine Erklärung abzugeben. —

Hierauf wurde der Antrag gestellt:

„Die Versammlung möge unsern Großherzog, weil derselbe nicht mehr im Geiste der Zeit regiere, und nicht mehr das, in seiner Proclamation vom März vorigen Jahrs beanspruchte Volksvertrauen besitze, — auffordern, die Regierung zu Gunsten seines Sohnes, des Erbgroßherzogs, niederzulegen. Die Versammlung möge solche Aufforderung jedoch nur für den Fall erlassen, wenn in allen Kreisen des Landes dasselbe geschehe.“

Dieser Antrag wurde noch besonders dadurch motivirt, daß der Großherzog durch die Art und Weise, wie er die Civilliste und Domainen mit dem Landtage vereinbart, durchaus nicht im Sinne des Volks gehandelt habe, wie es doch noch seiner Proclamation vom März v. J. und den spätern Erklärungen erwartet werden dürfte. —

Unterantrag:

„Die Versammlung möge den obigen Antrag auch dann schon annehmen, wenn nur drei oder vier der andern Kreise im Sinne desselben einen Beschluß fassen.“ —

Dieser letzte Antrag wurde zuerst zur Abstimmung gebracht; jedoch abgelehnt. Dagegen wurde der zuerst gestellte Antrag mit Majorität angenommen. —

Ein ferner gestellter Antrag:

„Die Versammlung möge, falls der so eben angenommene Antrag in Gemeinschaft mit allen Landeskreisen nicht zur Ausführung kommen sollte, doch jedenfalls dem Großherzoge eine Mißtrauens-

Adresse zusenden, wenn dies auch nur aus vier andern Kreisen geschehe.“

wurde abgelehnt. —

Sodann wurde, um den oben gefaßten Beschluß gemeinschaftlich mit den andern Kreisen zur Ausführung zu bringen, eine Commission erwählt, aus den Personen: Hausmann Frankken zu Enjebuhr für das Amt Rodenkirchen, Hausmann Gerdes zu Abbehauserwisch fürs Amt Abbehausen und fürs Amt Landwübrden der Hausmann Tobias zu Dedesdorf, welche Personen die Wahl annahmen. —

Ferner wurde beantragt:

„Die Versammlung möge beschließen, daß heute zum Zwecke politischer Bildung und zur Besprechung wichtiger vaterländischer Angelegenheiten eine Commission erwählt werde, welche öfter, wenn Ereignisse von Interesse eintreten, Volksversammlungen zu veranstalten hätten, um dadurch vereint zu wirken.“

Dieser Antrag wurde fast einstimmig angenommen und zu Mitgliedern der Commission erwählt:

- 1) für Abbehausen Hergen Tanken zu Heering,
- 2) für Blegen Rechnungssteller Janssen in Blegen,
- 3) für Gensbamm J. P. Ritter zu Treuenfeld,
- 4) für Stollhamm Schullehrer Meyer zu Stollhammerwisch,
- 5) für Alens Apotheker Hausmann daselbst und Adolph Müller zu Schüßfeld,
- 6) für Seefeld Dr. Becker zu Seefeld,
- 7) fürs Amt Landwübrden Tobias und Gilers zu Wiemsdorf. —

Auch wurde noch beantragt:

„Die Versammlung möge eine Feier zur Einführung der Grundrechte des deutschen Volks beschließen und deren Ausführung der zuletzt gewählten Commission überweisen.“

Dieser Antrag wurde mit Majorität angenommen. Endlich wurde noch der Antrag gestellt:

„Die Versammlung möge die Veröffentlichung dieses Protokolls beschließen.“

Einstimmig angenommen; womit die Verhandlungen geschlossen und vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterzeichnet wurden. —

Schmiedes. Janssen von Ellwürden.

Das oldenburgische Cavallerieregiment.

Also soll doch wirklich die Liebhaberei für die Errichtung eines Cavallerieregiments in Ausführung kommen, wie zu lesen steht in Nr. 41. der „Zeitung für Norddeutschland“. Die Regierung sagt, daß sich das nicht abwehren lasse. Warum nicht? Warum kann die oldenburgische Regierung nicht so gut diese Frankfurter Forderung zurückweisen oder wenigstens beanstanden, wie die hannoversche Regierung die Annahme mehrerer der wesentlichsten Grundrechte, z. B. die Unengestlichkeit des Unterichts, die Theilbarkeit des Grundeigenthums, die Aufhebung des Adels, des Jagdrecht, der Familienfideicommissen beanstandet. Mit Gewährung von solchen Rechten, die dem Volkswohle dienen, hat es gute

Wege, aber mit solchen, die den Druck vermehren, hat es Gile. Und das jetzt, da das ganze Verfassungswerk Deutschlands wieder in große Frage gestellt ist, da man aus Frankfurt schreibt, daß die Hoffnung auf künftige bessere Zustände, der Glaube an ein einiges, freies Deutschland dort mit jedem Tage schwächer wird, daß keine Partei befriedigt ist mit der Gestaltung der Dinge, so daß zu besorgen ist, daß ein Anstöß von Außen Alles wieder über den Haufen werfen könne. Demnach hat es Gile, nicht mit Volksbewaffnung, sondern mit Cavallerie und Linienmilitair. Washalb? — Darum frage man die Herren von Schmerling und Radowicz, die wissen es und die Herren Windischgrätz und Wrangel haben es uns gezeigt. Es ist derselbe Grund, weshalb die Herren von der Rechten in Frankfurt einen erblichen, unverantwortlichen Kaiser wollen. Die Kaiserfrage ist nun auch als erledigt zu betrachten, da der Abbehauser politische Verein beschloßen hat, es solle ein erblicher Kaiser sein, nun wird die aufsächtige freche Linke doch wohl die Segel streichen und sich ohne Weiteres unterwerfen. J

Letzte Versammlung der Ständekammer!

Es ist eine Unwahrheit was in der letzten Nummer des Beobachters gesagt wird; die Majorität der Kammer hat die Flottensteuer nicht verweigert, sondern gegen eine desfallige Anleihe gestimmt, weil man glaubte, die Regierung befände sich hinreichend in den Stand gesetzt, einen demnächst zu zahlenden Flottenbeitrag von 10—20000 R zu zahlen. Keinem der Kammermitglieder ist es wohl jemals eingefallen, gegen Flottenbeitrag zu protestiren oder eine Weigerung anzusprechen, solche unpartriotsche Gesinnungen können der Majorität nur von Böswilligen untergeschoben werden. Das Landtagsprotokoll wird übrigens das Nähere angeben*).

Das Constitutionsfest.

Der Vorstand des Volksvereins hatte in Nr. 20. der Oldenb. Anzeigen darauf aufmerksam gemacht, daß unsere Verfassung vollendet, daß sie werth sei, den besten an die Seite gestellt zu werden, ja daß alle Besonnenen — warum nicht gar? — übereinstimmen würden, wie im Ganzen das Mögliche (!) erreicht und dadurch Ursache zu herzlichster Freude gegeben sei und deshalb ein allgemeines Constitutionsfest in Anregung gebracht. — Was nun die herzlichste Freude betrifft, so muß man das, nach der Erfahrung, jedem Einzelnen überlassen — darüber hat so jeder seine eigene Meinung; der Eine ist im höchsten Grade dafür enthusiastisch, — der Andere

*) Dieses Landtagsprotokoll giebt an, daß der Antrag: noch eine Anleihe von 60000 Rthlr zur Kriegsmarineflotte zu bewilligen, gegen 13 Stimmen abgelehnt wurde. — Daß in jenem Bericht hierüber das Wort Anleihe ausgelassen ist, ändert nicht die Sache und der Herr Einsender obiger Zeilen ist mit seinem „Unwahr“ und „Böswillig“ wohl ein wenig zu voreilig gewesen. D. Beob.

sagt: laßt sie nur erst die Hörner ablaufen, — der Dritte gar: ich will von der ganzen Geschichte nichts wissen — ich gebe gar nicht hin u. s. w. u. s. w. Ich halte den letzteren allerdings für den ehrlichsten, weil er's grade heraus sagt; ich halte ihn aber auch wieder nicht für den ehrlichsten, weil er für eine Sache gleichgültig ist, für die Niemand gleichgültig sein, die Jeder mit dem hohen Crust betrachten sollte, der ihr von Gott und Rechtswegen gebührt. Daß der Schlußstein unserer Verfassung nicht so behauen ist, um würdig seinen Platz einzunehmen, nun daran sind wir — das Volk — wahrlich nicht schuld; auch unsere Vertreter wollen nicht schuld sein, sie mußten — sagen sie — den Schlußstein schnell einschleichen, damit das ganze mühselig aufgerichtete Gebäude nicht wieder in Trümmer zusammensürze. — Ja, Ja, so weit wären wir wieder gekommen: wenn wir nicht gezwungen und gewindischgrägt werden wollen, — stellenweise geschicht's schon — dann müssen wir Ja sagen, und was thut man nicht, um den lieben Hausfrieden zu erhalten. — Aber wo bleibt denn das Constitutionsfest? Davon jetzt weiter. Auf die Aufforderung des Volksvereins, daß sich die Bewohner der Stadt Oldenburg, der Vorstädte, des Stadtgebiets und der Osterburg, welche sich für die Feier eines Verfassungsfestes interessiren, am Sonntag den 18. Februar Nachmittags 3 1/2 Uhr im Casino zur Besprechung und Wahl eines Festausschusses versammeln möchten, fanden sich denn auch circa — 20 Personen ein, welche sich für ein Verfassungswerk interessiren und von denen vorläufig folgendes Comité gewählt wurde: Hofrath Wibel, Rathsherr Hoyer, Assessor v. Beaulieu, Revisor Lippius, Weinbändler Bollmann, Gärtler Sonnwald, Hauptmann Hullmann, Kupferschmied Meyer, Tischlermeister Glauerdt, Assessor v. Finkb, Bauzeichner Janßen, Hauptmann Niebour — wovon jedoch nur sechs anwesend waren, die übrigen aber in der Hoffnung gewählt wurden, daß sie die Wahl nicht ablehnen würden.

Das heißt man: sich für ein Constitutionsfest interessiren! — Ob man die Arbeit eines Comité's scheut, oder ob man gegen die Sache so gleichgültig ist, daß man nicht mal einen Spaziergang deshalb opfern will — nicht einmal der Vorstand des Volksvereins, der doch den Aufruf erlassen hatte, war ganz gegenwärtig — das sich selbst zu beantworten, bleibt allen denen überlassen, die sich eine Antwort darauf geben können. Wenn's in den übrigen Theilen des Landes auch so geht, dann werden wir was recht's zu erwarten haben — Futter für die Reaction und die Philister! — doch zweifeln wir nicht, daß bei dem Feste, wenn's nur etwas zu essen, zu trinken oder zu tanzen gibt, alles was Beine hat, sich einfinden wird.

Großherzogliches Hof-Theater.

Donnerstag, den 22. Febr.: 1) „Welcher ist der Bräutigam.“ 2) „Verbl.“ (Vaudeville) eine. 3) Lebende Bilder.
Freitag, den 23.: 1) „Geistige Liebe.“ 2) „Die Rückkehr ins Dörchen.“
Sonntag, den 25.: „Breite Straße enge Gasse.“

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in 1/2 Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VI. Jahrgang.

Freitag, den 23. Februar 1849.

№ 18.

Die Wahl zur General-Synode.

Unterm 18. d. M. hat der politische Verein zu Abbehausen folgende Adresse an den Großherzog erlassen:

An Seine königliche Hoheit den Großherzog!

Das 5. Stück des Gesetzblattes enthält eine Verordnung Ew. Königl. Hoheit über Zusammenberufung einer General-Synode der evangelischen Kirche des Herzogthums Oldenburg. Der politische Verein des Amtes Abbehausen, welcher sich in seiner heutigen, sehr zahlreich besuchten Sitzung mit dem Inhalte jener Verordnung beschäftigte, begrüßte dieselbe freilich im Allgemeinen freudig, insofern er damit den Beweis erhielt, wie Ew. Königl. Hoheit ein längst gefühltes Bedürfnis der protestantischen Kirche anerkennen und demselben abhelfen wollen. Dahingegen war der Verein einstimmig der Meinung, daß der Art. 3. der Verordnung eine Bestimmung enthalte, wie sie dem protestantischen Bewußtsein keineswegs entspreche und wobei ein gedeihliches Wirken der Synode nicht in Aussicht stehen dürfte. Demnach hielt der Verein es für seine Pflicht, den Versuch zu machen, vor Ausführung der gedachten Verordnung noch eine Abänderung des Art. 3. zu veranlassen und blieb ihm bei der schon nahe bevorstehenden Wahl kein anderes Mittel, als sich direct an Ew. Königl. Hoheit zu wenden, womit er seine unterzeichnete Commission beauftragte, die dem ihrem Auftrage gemäß Folgendes gegen Ew. Königl. Hoheit zu bemerken sich erlaubt:

Ew. Königl. Hoheit haben in mehrgedachter Verordnung unter Art. 3. bestimmt, daß die geistlichen Kirchenabgeordneten von den Geistlichen, die weltlichen dagegen von den Kirchengemeinden gewählt werden. Damit werden Geistliche und Weltliche schroff einander gegenüber gestellt, wie es dem Bewußtsein des Protestantismus aber durchaus nicht entspricht, vielmehr er-

kennt die protestantische Kirche Geistliche und Weltliche als gleichberechtigte Mitglieder an. Soll die protestantische Kirche sich neu und in gedeihlicher Weise gestalten, so dürfen Geistliche und Weltliche durchaus nicht geschieden werden, wie es nach Art. 3. der Verordnung der Fall ist. Die Gemeinden müssen vielmehr alle Kirchenabgeordneten, weltliche sowohl als geistliche, frei wählen. Dies liegt besonders auch im Interesse der Geistlichkeit, indem sonst beide Theile in der Synode von vorne herein als Partbeien einander gegenüber gestellt werden. Noch richtiger möchte es sein, wenn gar nicht bestimmt worden, daß eine gewisse Zahl geistlicher Mitglieder zur Synode zu wählen. Jedenfalls dürfte es das Wirken der Synode sehr gefährden, wenn nicht auch die geistlichen Mitglieder aus der Wahl der Gemeinden hervorgehen. Auch möchte Art. 13. der Verordnung, wornach die Kosten der Synode von den Gemeinden zu tragen, dafür sprechen, daß auch die geistlichen Mitglieder von den Gemeinden zu wählen, da es nicht gerecht sein möchte, den Gemeinden Kosten aufzulegen, welche durch Abgeordnete der Geistlichkeit erwachsen. Vielmehr dürfte in dem Falle, daß auch die Geistlichkeit besonders vertreten, derselben auch die dadurch entstehenden Kosten aufzulegen sein. Ew. Königl. Hoheit wollen das Vorstehende gnädigst Höchstherrn Prüfung unterziehen, und die allergerohsamste Bitte genehmigen:

den Art. 3. der Verordnung vom 31. Januar d. J. im vorgetragenen Sinne abzuändern.

Namens des politischen Vereins zu Abbehausen dessen Commission

A. Hansmann. Schmedes. Meyer.
Abbehausen 1849, Februar 18.

Die Geldbewilligung.

Das Land möge urtheilen, rufen die Neuen Blätter. Aber es hat geurtheilt. Doch nein! über das

